

Marktgemeindeamt Klöch

004/0 – 7/2025

grpr0725

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klöch am Mittwoch, dem 11. Juni 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klöch mit dem Beginn um 19.00 Uhr. Die Einladung erfolgte am 03. Juni 2025 mittels RSb-Postsendung bzw. per E-Mail; der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der gemäß § 51, Abs. 3, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. zeitgerechten Zustellung ist beigegeben.

Anwesend waren: Bürgermeister Daniel Tegel
 Vizebürgermeister Karl Urbanitsch
 Gemeindegassier Michael Radl
 Gemeinderat Lukas Domittner
 Gemeinderat Franz Fuchs
 Gemeinderätin Jasmin Gangl
 Gemeinderätin Mag. phil. Barbara Gollenz
 Gemeinderat Robert Lorber
 Gemeinderat Karl Palz
 Gemeinderat Markus Patzelt
 Gemeinderat Erich Potzinger
 Gemeinderat Johann Schilli
 Gemeinderat Marcel Semlitsch
 Gemeinderat Christian Ulrich

Außerdem anwesend: Amtsleiter Günther Klöckl

Entschuldigt: Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich. Vorsitzender: Bürgermeister Daniel Tegel

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- Berichte des Bürgermeisters;
- Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge;
- Fragestunde gemäß § 54, Abs. 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 1. Erledigung der gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. März 2025 schriftlich erhobenen Einwendungen;
- 2. Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche und Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder, Nominierung von Mitgliedern in diesen Ausschüssen wie auch von Vertretern und deren Stellvertretern in außergemeindlichen Ausschüssen, gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeverbänden und sonstigen Gremien sowie Neufestlegung der Sitzungsentschädigungen;
- 3. Genehmigung des Entwurfes für die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2025;
- 4. Nachträgliche Zustimmung zu der vom Gemeindevorstand vorgenommenen Vergaben folgender Mietwohnungen:
 - a) Wohnung Nr. 2 im Mietwohnhaus Klöch 155;
 - b) Wohnung Nr. 3 im Mietwohnhaus Klöch 170;
- 5. Weitere Anträge sowie Beratung und Beschlussfassung zu diesen Dringlichkeitsanträgen der Gemeinderatsmitglieder;
- Allfälliges;

Verlauf und Beschlüsse

in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klöch am 11. Juni 2025

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden um 19.00 Uhr und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der zeitgerechten Zustellung der Einladungen und der rechtmäßigen Beschlussfähigkeit in der Anzahl der 14 zu Beginn der Sitzung anwesenden Gemeinderatsmitglieder, nachdem das Fernbleiben des Gemeinderates Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer vom Vorsitzenden entschuldigt wurde.

- Berichte des Bürgermeisters: Keine
- Von den im Gemeindeamt eingegangenen Poststücken werden verlesen:
 1. *Das Wohnungsgesuch von Herrn Jürgen Gombotz vom 05. März 2025 um Zuweisung einer freiwerdenden Gemeindemietwohnung;*
 2. *Die Bedarfszuweisungsmittelzusage von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom vom 02. April 2025;*
 3. *Das Wohnungsgesuch von Herrn Karl-Heinz Roy vom 30. April 2025 um Zuweisung einer freiwerdenden Gemeindemietwohnung;*
- Im Rahmen der vor Eingang auf die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung anberaumten Fragestunde gemäß § 54, Absatz 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. werden folgende Anfragen gestellt: Keine

TO-Punkt 1: Zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. März 2025 stellt der Vorsitzende fest, dass diese fristgerecht an alle Fraktionsvorsitzenden ergangen ist, dass dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind und dass somit im Sinne der Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. die Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. März 2025 als genehmigt gilt und ersucht die Fraktionschriftführer um deren Unterfertigung.

TO-Punkt 2: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Für die Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche und Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder sowie Nominierung der Mitglieder in den verschiedenen Verwaltungs- und Fachausschüssen gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) 1967 i.d.g.F. bzw. von Vertretern und deren Stellvertretern in außergemeindlichen Ausschüssen, gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeverbänden und sonstigen Gremien stelle ich folgende Anträge:

1. Für die laufende Gemeinderatsperiode 2025 bis 2030 beantrage ich die Einrichtung folgender Verwaltungs-, Fach- und Arbeitsausschüsse:
 - a) Prüfungsausschuss zur Erledigung der Aufgaben im Sinne des § 86 der GemO 1967 i.d.g.F. und Zusammensetzung gemäß § 86a der GemO 1967 i.d.g.F. aus drei Gemeinderatsmitgliedern;

Anmerkung: Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und jene Mitglieder des Gemeinderates, die Bedienstete der Gemeinde sind und mit Dienstverfügung zur Anordnung gemäß § 84 GemO 1967 i.d.g.F. oder zur Ausführung der Finanzbuchhaltung gemäß § 85 Abs. 1 GemO 1967 i.d.g.F. ermächtigt wurden, dürfen nicht dem Prüfungsausschuss angehören.

- b) Schulausschuss der Volksschule Klöch zur Erledigung der Aufgaben im Sinne der Bestimmungen der §§ 45 und 46 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 i.d.g.F. und Zusammensetzung aus dem Schulleiter, einem Religionsvertreter

und fünf Gemeinderatsmitgliedern entsprechend dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 23.03.2025;

- c) Gemeindebau- und Raumordnungsausschuss zur Aufbereitung aller Bau- und Raumordnungsangelegenheiten und laufenden Betreuung aller Gemeindebauvorhaben und Zusammensetzung aus sieben Mitgliedern entsprechend dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 23.03.2025;
- d) Beirat als Arbeitsausschuss im Rahmen der Traminerschutz- und Werbeaktion der Marktgemeinde Klöch;

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und die Einrichtung der vier beantragten Verwaltungs-, Fach- und Arbeitsausschüsse beschlossen.

2. Für die Durchführung der Wahl der Mitglieder in diese Ausschüsse sowie die Namhaftmachung weiterer Verantwortungsträger und Entsendung von Vertretern und deren Stellvertretern in außergemeindlichen Ausschüssen, gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeverbänden und sonstigen Gremien beantrage ich, die anstelle einer mittels Stimmzettel vorzunehmenden Wahl, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen, was gemäß § 28 Abs. 2 der GemO 1967 i.d.g.F. jedoch einen einstimmigen Beschluss voraussetzt.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

3. Für die Wahl der Mitglieder in die vier vorhin beschlossenen Ausschüsse sowie die Wahl bzw. Bestellung weiterer Verantwortungsträger und Entsendung von Vertretern und deren Stellvertretern in außergemeindlichen Ausschüssen, gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeverbänden und sonstigen Gremien werden vom Vorsitzenden nach Rücksprache mit dem Fraktionsführer der FPÖ, was die Entsendung von Ausschussmitgliedern ihrer Fraktion betrifft, folgende Nominierungen beantragt:

- a) Prüfungsausschuss: Fuchs Franz (ÖVP), Semlitsch Marcel (ÖVP) und Robert Lorber (FPÖ), im Verhinderungsfall vertreten durch Lukas Domittner (ÖVP), Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer (ÖVP) und Markus Patzelt (FPÖ);
- b) Volksschulausschuss: Bürgermeister Daniel Tegel, Vizebürgermeister Karl Urbanitsch, Gemeindegassier Michael Radl, Mag. phil. Barbara Gollenz (ÖVP) und Robert Lorber (FPÖ), im Verhinderungsfall vertreten durch Jasmin Gangl (ÖVP), Franz Fuchs (ÖVP), Erich Potzinger (ÖVP), Christian Ulrich (ÖVP) und Markus Patzelt (FPÖ);
- c) Gemeindebau- und Raumordnungsausschuss: Bürgermeister Daniel Tegel, Vizebürgermeister Karl Urbanitsch, Gemeindegassier Michael Radl, Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer (ÖVP), Erich Potzinger (ÖVP), Jasmin Gangl (ÖVP) und Markus Patzelt (FPÖ), im Verhinderungsfall vertreten durch Lukas Domittner (ÖVP), Semlitsch Marcel (ÖVP), Franz Fuchs (ÖVP), Mag. phil. Barbara Gollenz (ÖVP), Johann Schilli (ÖVP), Christian Ulrich (ÖVP) und Robert Lorber (FPÖ);
- d) Beirat als Arbeitsausschuss im Rahmen der Traminerschutz- und Werbeaktion der Marktgemeinde Klöch: Bürgermeister Daniel Tegel unter Beiziehung sämtlicher Mitgliedsbetriebe aus dem Kreis der Klöcher Traminer-Winzer;
- e) Wahl der Gemeinderäte Mag. phil. Barbara Gollenz (ÖVP) und Karl Palz (FPÖ) zu Schriftführern im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 53 der GemO 1967 i.d.g.F.;
- f) Als Fraktionsvorsitzende im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 15 der GemO 1967 i.d.g.F. werden namhaft gemacht: Bürgermeister Daniel Tegel (ÖVP) und Robert Lorber (FPÖ);

- g) Bestellung des Bürgermeisters Daniel Tegel zum Vertreter der Marktgemeinde Klöch in sämtlichen Schulausschüssen (Mittelschule Bad Radkersburg, Mittelschule Gnas etc.) und zu seinem Stellvertreter im Verhinderungsfall Vizebürgermeister Karl Urbanitsch;
- h) Entsendung des Bürgermeisters Daniel Tegel als Gemeindevertreter in die Kommission des mehrgemeindigen Tourismusverbandes „Thermen- und Vulkanland“ und als Ersatzmitglied im Verhinderungsfall Lisa Domittner;
- i) Entsendung des Bürgermeisters Daniel Tegel als Verbandsdelegierten in die Mitgliederversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Radkersburg und als Ersatzmitglied im Verhinderungsfall Vizebürgermeister Karl Urbanitsch;
- j) Entsendung des Bürgermeisters Daniel Tegel als stimmberechtigten Delegierten in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Wasserversorgung Vulkanland und als stimmberechtigter Stellvertreter im Verhinderungsfall Vizebürgermeister Karl Urbanitsch;
- k) Nominierung von Michael Radl als Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Klöch und als Stellvertreter im Verhinderungsfall Bürgermeister Daniel Tegel;
- l) Bestellung des Bürgermeisters Daniel Tegel zum Ortsvertreter der Marktgemeinde Klöch gemäß Steiermärkischem Grundverkehrsgesetz und zu seinem Stellvertreter im Verhinderungsfall Franz Fuchs;

Beschluss: Für die Wahl der Mitglieder in die vier beschlussmäßig eingerichteten Ausschüsse sowie für die Wahl bzw. Bestellung weiterer Verantwortungsträger und Entsendung von Vertretern und deren Stellvertretern in außergemeindliche Ausschüsse, gesetzliche und freiwillige Gemeindeverbände und sonstige Gremien werden vorstehende Zusammensetzungen und Nominierungen in gesonderten Abstimmungsvorgängen jeweils mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss genehmigt.

- 4. Für die Festlegung der Sitzungsentschädigungen stellt der Vorsitzende den Antrag, diese in nachstehendem Umfang bzw. in folgender Höhe an die jeweils teilnehmenden Gemeinderäte (nicht jedoch Gemeindevorstandsmitglieder) auszuzahlen:
 - a) Für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen (öffentlich und nicht öffentlich an einem Tag): 25,- Euro;
 - b) Für die Teilnahme an Amtshandlungen des Prüfungsausschusses sowie für die Mitwirkung bei der Abfassung der GR-Sitzungsprotokolle: 20,- Euro, zuzüglich eines Klöch-Gutscheines im Wert von 15,- Euro, wenn eine ortsübliche Jause im Anschluss an die Amtshandlung bzw. Protokollabfassung nicht möglich ist;
 - c) Für die Teilnahme an den übrigen Ausschusssitzungen: 20,- Euro;

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 3: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende bzgl. Genehmigung des Entwurfes für die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2025 folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich verweise auf die Bestimmungen des § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. und stelle fest, dass der diesbezügliche Aufteilungsentwurf eine Aufteilung aufgrund der Grundfläche vorsieht und in der Zeit von 02. April 2025 bis 01. Mai 2025 während der Amtsstunden im Marktgemeindegemeindeamt Klöch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Des Weiteren stelle ich fest, dass gegen diesen Aufteilungsentwurf keine Einwendungen eingebracht oder im Marktgemeindegemeindeamt zu Protokoll gegeben worden sind.

Ich stelle daher den Antrag auf Genehmigung des von mir erstellten Entwurfes für die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2025 in der Fassung, wie er dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung vorliegt – mit dem Zusatz kundzumachen, dass Anteile am Jagdpachtentgelt binnen sechs Wochen ab 11. August 2025, somit bis einschließlich 22. September 2025, im Marktgemeindegemeindeamt Klöch während der Amts-

stunden geltend gemacht werden können. Die beantragte Auszahlung erfolgt während der Geltendmachungsfrist durch Ausgabe von Klösch-Gutscheinen bei Aufrundung auf volle 0,50-Euro-Beträge.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des von ihm erstellten Entwurfes für die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes gemäß den Bestimmungen des § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. für das Jahr 2025 wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung offen und einstimmig stattgegeben.

TO-Punkt 4 – nachträgliche Zustimmung zu den vom Gemeindevorstand vorgenommenen Vergaben folgender Mietwohnungen:

Zu 4a: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende verweist der Vorsitzende auf das unter dem Punkt „Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge“ verlesene Wohnungsgesuch von Herrn Jürgen Gombotz.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18. März 2025 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, die Wohnung Nr. 2 im Mietwohnhaus Klösch 155 an Herrn Jürgen Gombotz (geb. am 28.03.1982) und Frau Verena Gombotz (geb. am 23.01.1984) zu vermieten.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klösch möge dieser Wohnungsvergabe nachträglich zustimmen.

Beschluss zu 4a: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

Zu 4b: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende verweist der Vorsitzende auf das unter dem Punkt „Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge“ verlesene Wohnungsgesuch von Herrn Karl-Heinz Manfred Roy.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18. März 2025 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, die Wohnung Nr. 3 im Mietwohnhaus Klösch 170 an Herrn Karl-Heinz Manfred Roy (geb. am 12.03.1956) zu vermieten.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klösch möge dieser Wohnungsvergabe nachträglich zustimmen.

Beschluss zu 4b: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 5 – Dringlichkeitsanträge der Gemeinderatsmitglieder:

- 1.) *Bgm. Daniel Tegel: Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Wasserentgeltes ab dem Verrechnungszeitraum 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2024;*

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, den gestellten Dringlichkeitsantrag nachträglich als Tagesordnungspunkt 6 auf die Tagesordnung der gegenständlichen öffentlichen Gemeinderatssitzung zu nehmen, den übrigen Tagesordnungspunkten gleichzusetzen und soweit als möglich einer Erledigung zuzuführen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

2. *Bgm. Daniel Tegel: Beratung und Beschlussfassung über die Wertsicherung der festgesetzten Benützungsgebühr (Kanalbenützungsgebühr) gemäß § 71a Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. mit Wirkung ab 01. Jänner 2027 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2024;*

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, den gestellten Dringlichkeitsantrag nachträglich als Tagesordnungspunkt 7 auf die Tagesordnung der gegenständlichen öffentlichen Gemeinderatssitzung zu nehmen, den übrigen Tagesordnungspunkten gleichzusetzen und soweit als möglich einer Erledigung zuzuführen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

3. *Bgm. Daniel Tegel: Beratung und Beschlussfassung über die Wertsicherung des festgesetzten Wasserentgeltes mit Wirkung ab 01. Jänner 2027;*

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, den gestellten Dringlichkeitsantrag nachträglich als Tagesordnungspunkt 8 auf die Tagesordnung der gegenständlichen öffentlichen Gemeinderatssitzung zu nehmen, den übrigen Tagesordnungspunkten gleichzusetzen und soweit als möglich einer Erledigung zuzuführen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

4. *Bgm. Daniel Tegel: Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die teilweise Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Klassenmusizieren“ in der Volksschule Klöch;*

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, den gestellten Dringlichkeitsantrag nachträglich als Tagesordnungspunkt 9 auf die Tagesordnung der gegenständlichen öffentlichen Gemeinderatssitzung zu nehmen, den übrigen Tagesordnungspunkten gleichzusetzen und soweit als möglich einer Erledigung zuzuführen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

Abschließend ist festzuhalten, dass es seitens der Gemeinderatsmitglieder keine weiteren Dringlichkeitsanträge gibt.

TO-Punkt 6: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2024 den Antrag, eine Wertanpassung aufgrund der seit der letzten Tariffestsetzung im Jahre 2011 eingetretenen Kostensteigerungen vorzunehmen und somit das Wasserentgelt ab dem Verrechnungszeitraum 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 mit 3,50 Euro (bisher 1,98 Euro) je m³ zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und bei Beibehaltung der bisherigen monatlichen Zählermiete von 0,73 Euro netto festzusetzen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und die Tarifierung für den Was-

serbezug aus dem öffentlichen Gemeindeversorgungsnetz mit Wirksamkeit ab dem Verrechnungszeitraum 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 mit 3,50 Euro (bisher 1,98 Euro) je m³ zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und bei Beibehaltung der bisherigen monatlichen Zählermiete von 0,73 Euro netto beschlossen.

TO-Punkt 7: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2024 den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge beschließen, dass mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2027 von der Möglichkeit der Wertsicherung der Benützungsgebühren gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. Gebrauch gemacht wird.

Demgemäß ist die Kanalbenützungsgebühr mit Wirkung vom 01. Jänner 2027 jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 01. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 8: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge beschließen, dass das Wasserentgelt mit Wirkung vom 01. Jänner 2027 jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern ist, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 01. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 9: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes erläutern die Gemeinderäte Mag. phil. Barbara Gollenz und Marcel Semlitsch den Gemeinderatsmitgliedern die Details des Projektes „Klassenmusizieren“ in der Volksschule Klöch.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

- *Mindestteilnehmerzahl: Sechs Kinder;*
- *Eine Stunde „Klassenmusizieren“ pro Woche im Anschluss an die regulären Unterrichtszeiten;*
- *Die Teilnahme an diesem Projekt erfolgt auf freiwilliger Basis.;*
- *Projektkosten: 419,- Euro pro Kind (wenn keine Anmeldung für eine Musikschule vorliegt);*
- *Kostenteilung: 1/3 Weinlandkapelle Klöch, 2/3 Marktgemeinde Klöch;*

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge die teilweise Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Klassenmusizieren“ in der Volksschule Klöch beschließen, jedoch mit dem Zusatz, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

- Allfälliges: Dazu werden folgende Wortmeldungen zu Protokoll gegeben:

GR Johann Schilli erkundigt sich beim Vorsitzenden wann das Wappen vor der Gemeindemietwohnanlage Klösch 100/100a gepflanzt wird.

Hierzu gibt der Vorsitzende zu Protokoll, dass er dies mit Frau Anna Engel abklären wird.

Des Weiteren gibt GR Johann Schilli zu Protokoll, dass im südlichen Kreuzungsbereich „L260 – Ein-/Ausfahrt Pichlerwaldsiedlung“ enormes Gefahrenpotential für PKW-Lenker, Radfahrer etc. besteht.

Hierzu gibt der Vorsitzende zu Protokoll, dass er dies im Zuge einer Vor-Ort-Begehung mit dem zuständigen Straßenmeister abklären wird.

Im Anschluss daran gibt GR Franz Fuchs zu Protokoll, dass in gewissen Straßenabschnitten die Verkehrssicherheit zum Teil nicht mehr gegeben ist. Dies mit der Begründung, dass seiner Meinung nach mit dem Mähen der Böschungen zu spät begonnen wurde.

Dieser Meinung ist auch GR Johann Schilli und fügt noch hinzu, dass der Bürgermeister seit vier Monaten Bescheid gewusst hat, dass einer unserer Außendienstmitarbeiter krankheitsbedingt für längere Zeit ausfallen wird. Daher hätte man sich schon viel früher um eine Alternative kümmern müssen (z. B. Maschinenring).

GR Robert Lorber erkundigt sich beim Vorsitzenden wie es im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Senders in der Katastralgemeinde Deutsch Haseldorf aussieht.

Hierzu gibt der Vorsitzende zu Protokoll, dass es derzeit keine neuen Informationen bzw. Erkenntnisse gibt.

GR Markus Patzelt erkundigt sich beim Vorsitzenden wie es mit dem künftigen Mähen des Sportplatzes in der Katastralgemeinde Deutsch Haseldorf aussieht und gibt in weiterer Folge zu Protokoll, dass er dies die letzten Jahre gemacht hat.

Hierzu gibt der Vorsitzende zu Protokoll, dass es durchaus denkbar ist, dass dies ab sofort von unseren Außendienstmitarbeitern in einem 14-tägigen Rhythmus durchgeführt wird, jedoch nur dann, wenn der Sportplatz aktiv genutzt wird.

GR Marcel Semlitsch ladet die Gemeinderatsmitglieder zur Veranstaltung „Erlebe Klösch mit den Gemeinderäten“, welche im Rahmen des Ferien(s)passes am 01. August 2025 stattfindet, recht herzlich ein.

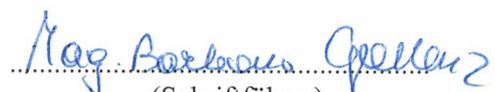
Der Bürgermeister schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu Protokoll gegeben werden, die gegenständliche öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.56 Uhr.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung umfasst neun Seiten.
Entwurfsfassung verlesen, genehmigt und unterfertigt

Klösch, am 25. Juni 2025


.....
(Vorsitzender)




.....
(Schriftführer)

Paul Kersch

.....
(Schriftführer)

.....
(Schriftführer)

Endfassung genehmigt in der öffentlichen Sitzung vom 21.08. 2025
und unterfertigt am 21.08...... 2025

Wolfgang

.....
(Vorsitzender)



Mag. Barbara Jell

.....
(Schriftführer)

Paul Kersch

.....
(Schriftführer)

.....
(Schriftführer)